

Anlage 2

10

2012-10-04/1134
Bearbeiter/in: Herr Krüger
E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 36 vom 10.07.2012 zur Besetzung der
Stelle 4573 / Funktion Techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.
Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 4573 zur Sicherung herausgehobener Aufgaben des Immissionsschutzes zu befürworten.
Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen.

Wollert

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 12.10.2012

[Signature]
.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.1	4573

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 4573 zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Erfüllung der Aufgabenbereich Immissionsschutz zu befürworten. Insbesondere weil dieser Planstelle herausgehoben gegenüber anderen Planstelle des Immissionsschutzes die Themen:

- Immissionsschutzrechtliche Prüfung von Planvorhaben,
- Bewertung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung und
- Bewertung von Anspruchsberechtigungen in Folge von Bauverfahren

abdeckt.

Die Wiederbesetzung der Planstelle 4573 bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.

Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen.